

## Covid-19-Schutzkonzept

### Allianz Gravel Ride & Race Bern und Kids-Cross

Samstag, 16. Oktober 2021

#### 1.) Ausgangslage

Das Covid-19 Schutzkonzept für das Allianz Gravel Ride & Race Bern richtet sich nach der bundesrätlichen Verordnung vom 13. September 2021.

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus** 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

**Gastronomie drinnen**

	Restaurants und Bars		Discos und Tanzlokale
--	----------------------	--	-----------------------

**Kultur, Sport und Freizeit drinnen**

	Museen und Bibliotheken		Freizeitbetriebe
	Zoos		Casinos
	Fitnesscenter und Sportbetriebe		Trainings*
	Hallenbäder und Aquaparks		Musik- und Theaterproben*

**Veranstaltungen drinnen\***

	Theater- und Kinovorstellungen		Sportanlässe
	Konzerte		Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

**Grossveranstaltungen draussen**

	Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen
--	--

**\*Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

**Outdoor-Anlass ohne Zertifikatspflicht:**

Das Allianz Gravel Ride & Race Bern ist ein Anlass, der im Freien und auf öffentlichem Grund stattfindet. Aufgrund des Eventgeländes und der Art des Events (Teilnehmerevent, kein Zuschauerevent) können die notwendigen Abstände immer, ausser beim Start eingehalten werden.

Es gilt keine Zertifikatspflicht.

**Anzahl erwarteten Personen:**

Aufgrund der Teilnehmerzahlen aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird eine Teilnehmer- und Besucherzahl von rund 1500 Personen erwartet.

Diese Anzahl Personen verteilt sich über den ganzen Tag, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Rund 200 bis 250 Teilnehmende sind Kinder unter 12 Jahren.

**Peaks:**

Auf den Tag verteilt werden zwei Peaks erwartet:

- Am meisten Personen werden beim Start des Gravel Race um 12:15 Uhr beieinander sein, rund 300 bis 400 Teilnehmende.

Die Aufstellung am Start erfolgt 10 Minuten vor dem Start.

Damit die Teilnehmenden sich nicht zu stark vermischen, werden vier verschiedene Startblocks nach Stärkeklassen gemacht. Dies ermöglicht, dass separiert eingestanden wird.

Der zweite Gravel-Start erfolgt um 12:30 Uhr. Hier werden 50 bis 100 Teilnehmende erwartet.

- Am zweitmeisten Personen werden beim Start der Kids-Cross-Rennen, um 16:15 Uhr, erwartet. Dabei sind 95% aller Teilnehmenden unter 12 Jahren.

Von höchster Relevanz bleibt die Rolle des Covid-19-Verantwortlichen – insbesondere bei grösseren Veranstaltungen. Die verantwortliche Person und ihre Kontaktangaben müssen sämtlichen Beteiligten kommuniziert werden.

Allen involvierten Personen wird empfohlen die Covid-19 Tracing-App herunterzuladen und zu aktivieren:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>

## 2.) Allgemeine Vorgaben

- a. Es gilt für alle Beteiligten eine Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen (Startnummernausgabe und Toiletten/Garderoben), ausser Kinder unter 12 Jahren.
- b. Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG. Insbesondere sind vor und nach dem Rennen die Hände zu waschen, respektive zu desinfizieren.  
Im gesamten Eventgelände werden die Teilnehmenden und Besuchenden mit den BAG-Plakaten auf die aktuellen Hygienevorschriften hingewiesen.  
An allen neuralgischen Stellen wie Startnummernausgabe, Toiletten, Garderoben, Essens- und Getränkestände steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- c. Die Kontaktflächen (Startnummernausgabe & Gastronomie) werden regelmässig gereinigt.
- d. Im ganzen Gelände sind gut verteilt Abfalleimer verteilt, welche während des Events bei Notwendigkeit geleert werden.
- e. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- f. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben daheim, respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten PatientInnen im näheren Umfeld.

- g. Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Veranstalter (vgl. Punkt 2.i.).
- h. Zwecks Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen werden Kontaktlisten von allen Teilnehmer/innen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) geführt. Diese Angaben sind bei der Online-Anmeldung obligatorisch. Diese werden während 14 Tagen aufbewahrt und auf Verlangen gegenüber den Gesundheitsbehörden ausgewiesen. Als enger Kontakt gilt dabei die länger andauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- i. Frau Nina Rocha, 079 758 07 63, [info@ridegravel.ch](mailto:info@ridegravel.ch), ist am Allianz Gravel Ride & Race und am Kids-Cross für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig sowie bei Unsicherheiten und Fragen zu kontaktieren (= Covid-19 Verantwortliche/r; vgl. auch Punkt 3.).
- j. Im eigentlichen Start- und Zielbereich werden keine Sitzplätze angeboten. Dies ist aufgrund der lokalen Begebenheiten nicht möglich. Der Schutzzweck der Besuchenden wird dennoch vollumfänglich erfüllt. Es wäre gar kontraproduktiv fixe Sitzplätze anzubieten, zumal sich die Besuchenden nie länger als 5 Minuten an einem fixen Ort an der Start-/Zielgerade aufhalten. Sie bewegen sich frei im Gelände. Dadurch wird der Abstand von 1.5 m nie länger als 15 Minuten unterschritten.
- k. Das Gastronomieangebot wird auf ein vollumfängliches Take-away-Angebot umgestellt. Es gibt klar markierte und eingegrenzte Zonen zum Anstehen, wo Abstandsmarkierung am Boden angebracht werden.
- l. Dieses Schutzkonzept wird den Behörden im Vorfeld vorgelegt.
- m. Sollte es im Nachgang an die Veranstaltung zu einem positiven Fall unter den Beteiligten kommen, werden alle Daten, welche elektronisch erfasst wurden, an die Berner Gesundheitsbehörden weitergeleitet. Es muss/kann in diesem Fall zu einer behördlichen Quarantäne-Anordnung kommen.

- n. Bei Widerhandlung gegen das Schutzkonzept muss mit einem Verweis und dem direktem Ausschluss von der Veranstaltung gerechnet werden.

### **3.) Verantwortlichkeiten**

- a. Der Covid-19-Verantwortliche (vgl. Punkt 2.i.) stellt sicher, dass er über die Kontaktdata aller Teilnehmenden verfügt.
- b. In Absprache mit dem Platzspeaker werden die Teilnehmenden regelmässig auf die bestehenden Vorgaben hingewiesen (auf Deutsch, Französisch und Englisch).

### **4.) Teilnehmende**

- a. Es gelten die unter Punkt 2. aufgeführten «Allgemeinen Vorgaben».
- b. Die Startaufstellungen erfolgen zeitlich so knapp wie möglich vor dem Start, max. 10 Minuten vorher. Die Athleten müssen an der Startlinie/Startbox eine Maske tragen und dürfen diese erst kurz vor dem Start (max. 2 Minuten vorher) abzuziehen.
- c. Restaurationsbetriebe berücksichtigen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe.
- d. Es gibt verschiedene Food-Stände, bei denen eine klare Personenlenkung und damit der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.
- e. Der Personenfluss (z.B. beim Anstehen zur Startnummernausgabe oder bei der Essens- und Getränkeausgabe) wird so gelenkt, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### **5.) Besucher\*innen**

- a. Es gilt für alle Besuchende eine Maskenpflicht im geschlossenen Bereich der Toilettenanlagen.
- b. Der Bereich der Gastronomie hat nur Aussenplätze. Zwei Zelte mit rund 150 Sitzplätzen werden nicht geschlossen. Mindestens zwei von vier Zeltwänden bleiben immer geöffnet.

Die Sitzplätze sind so platziert, dass jeweils 4 Personen an einem Tisch sitzen und die notwendigen Abstände jederzeit eingehalten werden.

- c. Der Bereich der Gastronomie rund 25 m x 50 m wird abgesperrt und beim Eingang erfolgt eine Zählung der Personen. Sollten 500 Personen sich in diesem Bereich befinden, was aufgrund der Platzverhältnisse mit reduzierten Sitzgelegenheiten, Zelten und Gastronomieangeboten, kaum möglich ist, wird der Eintritt nicht gestattet, solange nicht wieder Besuchende den Platz verlassen.
- d. Die Bühne für die Siegerehrungen befindet sich im Gastrobereich. Diese wird mit Absperrgittern von den Besuchenden abgetrennt.
- e. Es gibt zwei offizielle Eingänge:
  - Stöckackerstrasse Nord (Veloweg/Brücke zum Bremgartenwald)
  - Stöckackerstrasse Süd (EWB/Eisenbahnbrücke)
- f. Auf dem Gelände werden offizielle Plakate des BAG aufgestellt/aufgehängt und dadurch auf die aktuellen Hygienemassnahmen hingewiesen.
- g. Der Platzspeaker weisst regelmässig auf das Schutzkonzept hin und bittet die Besuchenden sich im Gelände zu verteilen und nicht während >15 Minuten dichtgedrängt beieinander zu stehen.
- h. Auf dem Gelände gibt es an verschiedenen Orten Desinfektionsmittel um die Hände desinfizieren zu können.

## 6.) Helfende

- a. Helferinnen und Helfer, welche in Innenräumen im Einsatz sind, tragen eine Maske.
- b. Helferinnen und Helfer im Bereich Gastronomie, welche über kein Covid-Zertifikat verfügen, tragen immer eine Maske.